



## AUFRUF WARNSTREIK

Kein Angebot für eine Zukunft in Saarlouis - Rhenus LMS verweigert weiterhin  
Tarifverhandlungen für einen Sozialtarifvertrag

# WIR LEGEN AUS PROTEST UNSERE ARBEIT NIEDER UND GEHEN NACH HAUSE! **BASTA!**

Unsere Wut nach dem respektlosen Auftreten der Geschäftsführung auf der Betriebsversammlung ist groß.  
Wenn ihr unsere gute Arbeit nicht wertschätzt und anerkennt, baut doch die Teile für FORD alleine.

**Die IG Metall ruft alle Beschäftigten von Rhenus LMS in Saarlouis zum  
Warnstreik bis Schichtende auf. Beginn heute ab 10.00 Uhr (Frühschicht und Tagschicht) -  
beachtet die Anweisungen der Streikleitung.**

Die Geschäftsführung provoziert durch ihr Nichtverhalten und ihre Frechheit einen monatelangen Arbeitskampf. Offenbar hat der erste Warnschuss nicht gereicht, um sie wieder zur Vernunft und an den Verhandlungstisch der Tarifverhandlungen für den Sozial-

tarifvertrag zu bringen. Darum gehen wir aus Protest nach Hause. Rhenus an den Tisch oder ihr eskaliert den Konflikt noch weiter. Wir sind bereit und zeigen es durch unsere Aktion deutlich. Wir wollen damit einen monatelangen Arbeitskampf verhindern.

Die Geschäftsführung muss nicht glauben, dass wir nicht geschlossen zusammenhalten.

**Darum: Rhenus an den Tisch –  
Solidarität jetzt- Zukunft oder  
Widerstand!**

# WARNSTREIK - unser gutes RECHT

Das Bundesarbeitsgericht sieht Warnstreiks für einen Sozialtarifvertrag als »Gutes Recht« der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft an. Dies verstößt nicht gegen den Arbeitsvertrag.

**Solidarität ist jetzt unser verfassungsmäßiges Recht zur Notwehr!**



## Rhenus LMS verweigert unsere Zukunft - darum Widerstand jetzt: **SOZIALTARIFVERTRAG**

Rhenus verweigert eine Zukunftslösung. Damit bleibt uns nur die **NOTWEHR**. Wir machen es dem Konzern so teuer wie möglich.

Da Rhenus den Beschäftigten keine Zukunft garantiert, brauchen wir als soziales Auffangnetz und Ausgleich der sozialen Nachteile für alle IG Metall Mitglieder den von uns geforderten Sozialtarifvertrag.

Wir lassen uns unser Recht aus der Verfassung Art. 9 III Grundgesetz durch die Verweigerungsstrategie des Rhenus Managements nicht nehmen.

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig die Forderungen beschlossen. Jetzt ist unsere Geduld am Ende.

Wir wissen alle: Forderungen sind kein Ergebnis. Nur solidarisch und gemeinsam können wir sie durchsetzen. Dazu muss Rhenus an den Verhandlungstisch.

**Wir sind kampfbereit!**

## **TransferPLUS** (Transfergesellschaft plus Abfindungen) = **Unsere Forderungen für den Sozialtarifvertrag**

Für die Mitglieder der IG Metall, die am 1. März 2024 Mitglied sind und bis zum Ende der Laufzeit bleiben, soll gem. § 3 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz gelten:

1. Abfindungsregelungen für alle Mitglieder der IG Metall:
  - Tarifvertragliche Mindestabfindungen in Höhe von 2,8 Bruttomonatsentgelten (= Jahres-Bruttogehalt/12) pro angefangenem Beschäftigungsjahr bei Rhenus LMS zzgl. eines Sockelbetrages in Höhe von 80.000 € Brutto.
  - Härteausgleich für schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte in Höhe von mindestens 5.000 € pro 10 Punkte GdB.
  - Härteausgleich für Beschäftigte mit Kindern in Höhe von mindestens 5.000 € pro unterhaltsberechtigtem Kind.
2. Mitgliederbonus in Höhe von insgesamt 1.250.000 € für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits am Stichtag Mitglied waren, Verteilungsschlüssel durch Beschluss der IG Metall Tarifkommission.
3. Individueller Rechtsanspruch für IG Metall Mitglieder auf die Teilnahme an einer Transfergesellschaft mit folgenden Eckpunkten:
  - Laufzeit 36 Monate nach Ablauf der individuellen Kündigungsfrist und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
  - Tarifliche Zuzahlung zum Kurzarbeitergeld auf 95 % des durchschnittlichen vollen Nettoentgeltes der letzten 12 Monate.
  - Übernahme und Garantie der Transfergesellschaft und der gesamten Finanzierung der Kosten der Zuzahlungen durch Rhenus LMS, sowie des Qualifizierungsbudgets und Absicherung aller Ansprüche gegen Insolvenz.
  - Qualifizierungsbudget (kein individueller Anspruch, Topflösung) für alle Betroffenen in Höhe von 10.000 € pro Kopf. Verteilung des Qualifizierungstopfes durch eine paritätische Kommission. Bei Nichteinigung abschließende Entscheidung durch Doppelstimmrecht des örtlichen Bevollmächtigten der IG Metall. Ab diesem Zeitpunkt entsteht der individuelle Rechtsanspruch für das einzelne IG Metall-Mitglied.
  - Sprinterprämie.
  - Klageverzichtsprämie und Härtefallfond.

Laufzeit Sozialtarifvertrag für alle Beschäftigtengruppen bis zum 31. Dezember 2033.

**ALLE GEMEINSAM IN DEN WARNSTREIK** Wir legen unsere Arbeit nieder und gehen aus Protest nach Hause! Wenn wir zusammenhalten ist alles möglich – **SOLIDARITÄT GEWINNT!!**